

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.02.1970

Geschäftszahl

0115/70

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1283/63 B 4. September 1963 RS 1

Stammrechtssatz

Die Landesgrundverkehrskommission beim Amte der Oberösterreichischen Landesregierung ist jetzt als Kollegialbehörde eingerichtet, die den Voraussetzungen des Art 133 Z 4 B-VG in jeder Hinsicht entspricht.